WTTV Kreis Aachen

Auf- und Abstiegsregelung 2020/21

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Wettspielordnung, insbesondere "F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebs" Abschnitt 3.4 "Zusammensetzung der Spielklassen" und zugehörige Unterabschnitte.

Soll-Besetzung der Klassen auf Kreisebene:

1.	Kreisliga	12 Sechser-Mannschaften (1 Staffel)	= 12 Mannschaften
2.	1. Kreisklasse	12 Vierer-Mannschaften (1 Staffel)	= 12 Mannschaften
3.	2. Kreisklasse	je 10 Vierer-Mannschaften (2 Staffeln)	= 20 Mannschaften
4.	3. Kreisklasse	optimalerweise je 10 Vierer-Mannschaften	= restliche Mannschaften

Auf- und Abstiegsregelungen werden unter Maßgabe einer "optimalen Besetzung" der Spielklassen aufgestellt. Ziel der Spielleitung ist eine Auffüllung aller Spielklassen gemäß der Sollstärke. Für die 2. Kreisklasse ist eine Abweichung von der oben genannten Sollstärke auf bis zu zwei Staffeln mit je 12 Mannschaften (= 24 Mannschaften insgesamt) möglich. Dies ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der 2. und insbesondere 3. Kreisklasse.

Ist-Besetzung der Klassen auf Kreisebene für die Saison 2020/21:

1.	Kreisliga	12 Sechser-Mannschaften (1 Staffel)	= 12 Mannschaften
2.	1. Kreisklasse	10 Vierer-Mannschaften (1 Staffel)	= 10 Mannschaften
3.	2. Kreisklasse	je 10 Vierer-Mannschaften (2 Staffeln)	= 20 Mannschaften
4	3. Kreisklasse	eine Staffel mit 12 und eine mit 11 Vierer-Mannschaften	= 23 Mannschaften

Spielsystem der 3. Kreisklasse:

Die Hinrunde der 3. Kreisklasse wird in Gruppen mit einer optimalen Sollstärke von 10 Mannschaften gespielt. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Gruppen wird vor der Saison ausgelost. Zur Rückrunde wird eine neue Gruppeneinteilung vorgenommen. Die Verteilung der Mannschaften auf die Rückrundengruppen erfolgt auf Basis des auf der Kreisversammlung 2017 beschlossenen Antrags zur Veränderung der Gruppeneinteilung und Aufstiegsregelung der 3. Kreisklasse.

Aufstiege in die 2. Kreisklasse erfolgen ausschließlich aus der Gruppe, die aus den bestplatzierten Mannschaften der Hinrunde gebildet wurde.

Hieraus ergeben sich die folgenden allgemeinen Grundsätze für den Auf- und Abstieg:

- 1. Der Abstieg aus der Bezirksklasse richtet sich nach der Regelung des Bezirks.
- 2. Der Erstplatzierte der Kreisliga steigt in die Bezirksklasse auf.
- 3. Weitere Aufsteiger aus der Kreisliga in die Bezirksklasse richten sich nach den Aufstiegsregeln des Bezirks.
- 4. Der Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte der Kreisliga steigt in die 1. Kreisklasse ab.

- 5. Je nach Abstieg von Mannschaften aus der Bezirksklasse in die Kreisliga kann es weitere Absteiger aus der Kreisliga in die 1. Kreisklasse geben.
- 6. Der Erste und Zweite der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
- 7. Danach steigen so viele Mannschaften aus der 1. Kreisklasse in die Kreisliga auf, bis die Sollstärke von 12 Mannschaften für die Kreisliga erreicht ist.
- 8. Der Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.
- 9. Je nach Abstieg von Mannschaften aus der Bezirksklasse in die Kreisliga und entsprechenden Folgen für die Zusammensetzung der unteren Klassen kann es weitere Absteiger aus der 1. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse geben.
- 10. Die beiden Gruppensieger der 2. Kreisklassen steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- 11. Danach steigen so viele Mannschaften aus der 2. Kreisklasse in die 1. Kreisklasse auf, bis die Sollstärke von 12 Mannschaften für die 1. Kreisklasse erreicht ist.
- 12. Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der 2. Kreisklasse steigen in die 3. Kreisklasse ab.
- 13. Je nach Abstieg von Mannschaften aus der Bezirksklasse in die Kreisliga und entsprechenden Folgen für die Zusammensetzung der unteren Klassen kann es weitere Absteiger aus der 2. Kreisklasse in die 3. Kreisklasse geben.
- 14. Die beiden Erstplatzierten der 3. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse auf.
- 15. Danach steigen so viele Mannschaften aus der 3. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse auf, dass die beiden Staffeln der 2. Kreisklasse ihre Sollstärke von 10 Mannschaften erreichen.

Ansetzung von Entscheidungsspielen:

- Entscheidungsspiele werden angesetzt zur Ermittlung der Rangfolge bezüglich des zusätzlichen Aufstiegs aus der 2. Kreisklasse in die 1. Kreisklasse zwischen Mannschaften mit gleicher Platzierung in den beiden Gruppen.
- 2. Entscheidungsspiele werden angesetzt zur Ermittlung der Rangfolge bezüglich des zusätzlichen oder verringerten Abstiegs aus der 2. Kreisklasse in die 3. Kreisklasse zwischen Mannschaften mit gleicher Platzierung in den beiden Gruppen. Die Ermittlung einer gleichen Platzierung am Tabellenende erfolgt relativ zur Zahl der Mannschaften in den jeweiligen Staffeln zu Saisonbeginn, d.h. ein Relegationsspiel wird zum Beispiel zwischen den beiden Tabellenvorletzten der beiden Staffeln angesetzt.
- 3. Alle Entscheidungsspiele finden in neutraler Halle statt. Vereine mit teilnehmenden Mannschaften an Entscheidungsspielen sind verpflichtet, ihre Spielstätte für die Austragung eines Entscheidungsspiels zur Verfügung zu stellen.
- 4. Die Ansetzung erfolgt mit gesonderter Information am Ende der Rückrunde.

Zusätzliche Regelungen für den Bereich des WTTV Kreis Aachen:

- 1. Übersteigt die Aufstiegsquote einer Klasse den Regelabstieg der nächsthöheren Klasse um mehr als zwei Mannschaften, dann verringert sich die Abstiegsquote um eine Mannschaft.
- 2. Für einen <u>berechtigten</u> Anspruch zum Aufstieg von Mannschaften beim Auffüllen von oberen Klassen durch vermehrten Aufstieg ist mindestens ein ausgeglichenes Punktekonto der betreffenden Mannschaft zum Abschluss der Rückserie erforderlich.
- 3. Für den Aufstieg aus der 3. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse kann die Spielleitung von Punkt 2 abweichen.

Hinweise auf allgemeine Regeln der Wettspielordnung:

- 1. Gemäß Wettspielordnung F 3.4.1.2 darf die spielleitende Stelle mit Ihren Auf- und Abstiegsregeln dafür sorgen, dass "weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen herangezogen werden können, nachdem alle vorherigen Aufstiegsregeln abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind". Die Spielleitung im Kreis Aachen wird hiervon im Bedarfsfall Gebrauch machen in Form von Abfragen oder eines Antragsverfahrens für die Vergabe von Verfügungsplätzen.
- 2. Gemäß Wettspielordnung F 3.4.4.1 besteht in allen Spielklassen keine Verpflichtung, einen Direktaufstieg wahrzunehmen. Eine Verpflichtung zum Direktaufstieg entsteht dann, wenn keine andere Mannschaft den Platz in der höheren Spielklasse einnehmen kann (oder will) und außerdem mindestens eine Mannschaft derselben oder nachgeordneter Spielklassen direkt (z. B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder durch zusätzlichen Abstieg) betroffen ist. Ein Aufstiegsverzicht führt in diesem Fall zu einer Streichung aus der betreffenden Spielklasse.
- 3. Für den WTTV Kreis Aachen wird die Regel unter 2. nicht angewendet für den Direktaufstieg von der 1. Kreisklasse in die Kreisliga.

Schema der Auf- und Abstiegsregelung WTTV Kreis Aachen 2020/21:

Die Auf- und Abstiegsregel für die Saison 2020/21 berücksichtigt die Abweichung der Ist-Besetzung von der Soll-Besetzung in der 1. Kreisklasse durch vermehrten Aufstieg von der 2. Kreisklasse in die 1. Kreisklasse in der Saison 2020/21.

Klasse	Anzahl der Mannschaften									
BK Absteiger	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
KL Aufsteiger	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
KL Absteiger	2	2	2	2	2	2	3	2	4	3
1.KK Aufsteiger	3	4	2	3	1	2	1	1	1	1
1.KK Absteiger	1	1	2	1	3	2	4	3	5	4
2.KK Aufsteiger	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4
2.KK Absteiger	3	3	4	3	4	4	4	4	5	4
3.KK Aufsteiger	6	7	6	6	5	6	4	5	4	4